

Sehr geehrte Eltern,

soweit Ihr Kind auf ein öffentliches Verkehrsmittel angewiesen ist, gibt es folgende Möglichkeiten Fahrkarten zu kaufen:

1. Das **D-Ticket JugendBW** als Jahresabonnement per Einzugsermächtigung über den Karlsruher Verkehrsverbund. Mit dieser Karte kann Ihr Kind das ganze Schuljahr fahren. Der Monatspreis beträgt € 30,42 (€ 365 jährlich). Das D-Ticket JugendBW gilt für das gesamte Netz des Verkehrsverbundes und darüber hinaus deutschlandweit.
2. Die **scoolcard** als Jahresabonnement per Einzugsermächtigung über den Karlsruher Verkehrsverbund. Mit dieser Karte kann ihr Kind ebenfalls das ganze Schuljahr fahren, allerdings für jährlich € 570 und nur im Netz des Verkehrsverbundes.
3. Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte nur einige Monate pro Schuljahr, können Sie die **Monatsfahrkarte** selbst lösen und aufbewahren. Die Schülermonatskarte wird vom Landkreis Rastatt mit € 13,75 – bis zum Höchstbetrag von € 365 / anteilig und für **maximal 3 Monate** - bezuschusst. Sie beantragen über das Schulsekretariat die Auszahlung des Zuschusses und legen die Originalfahrkarten bei.

Wenn Sie sich für Punkt 1 oder 2 entscheiden, füllen Sie bitte den **Bestellschein plus Einzugsermächtigung** aus und senden diesen **bis 30.06.2024** an den Karlsruher Verkehrsverbund. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, das Abo online über das Portal Abo-Online auf der Homepage des KVV (www.kvv.de) abzuschließen. Das D-Ticket JugendBW / die Soolcard wird Ihnen vom KVV rechtzeitig zum Schuljahresbeginn zugesandt.

Möchte ein Schüler **nach dem 30.06.2024** eine Fahrkarte per Abo-Verfahren erwerben, kann er den vollständig ausgefüllten Bestellschein direkt im Kundenzentrum des KVV abgeben und erhält dort eine Starterkarte für die Monate September und Oktober. Die eigentliche Abokarte wird dann mit der Post zugeschickt.

Grundsätzlich ist das Abonnement nicht an ein Schuljahr gebunden und kann jederzeit abgeschlossen werden.

Zu beachten ist hierbei, dass ein Abo immer zum **Monatsersten** beginnen muss und dem KVV **spätestens am 10. des Vormonats** vorliegen muss.

Anschriften und Öffnungszeiten der KVV Kundenzentren:

Baden-Baden

Kundenzentrum am Augustaplatz, 76530 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr,
Fr. 8.30 - 14.00 Uhr

Telefon-Nr. 07221 / 277-650

(Hier wird bei Kartenverlust sofort eine Ersatzkarte ausgestellt!)

Rastatt

VERA-Kundenzentrum im Bürgerbüro, Herrenstr. 15, 76437 Rastatt

Öffnungszeiten: Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon-Nr. 07222 / 972-7110

oder: abo@kvv.karlsruhe.de

Hinweis:

Fahrtkosten müssen nur für zwei Kinder einer Familie übernommen werden. **Das dritte Kind ist von der Zahlung befreit.** Dazu füllen Sie bitte zum Schuljahresbeginn die Erklärung zur Eigenanteilzahlung (siehe Homepage www.asg-g.de) und Erstattung gem. § 6 III SBKE aus und lassen von den Schulen Ihrer anderen Kinder den Schulbesuch bestätigen. Dieser Antrag wird dann über das Schulsekretariat an das Landratsamt weitergeleitet.

Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeldzuschuss o.ä. kann kein Erlass über die Schülerbeförderung gewährt werden. Das Landratsamt teilt mit, dass beim Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) ein **Antrag auf Bildung und Teilhabe** gestellt werden kann. Dieser beinhaltet auch die Beantragung für Mittel für die Schülerbeförderung. Der Antrag muss in dem Monat erfolgen, in dem die Leistungserstattung erteilt werden soll.

Die **Kündigung** eines Abos muss bis zum 10. des Monats, bei der KVV eingegangen sein, in dem die Karte letztmalig genutzt wird. Zu beachten ist hier jedoch, dass das Abo des D-Tickets JugendBW mindestens 3 Monate gelaufen sein muss, um den vergünstigten Preis von monatlich € 30,42 zu erhalten. Wird das Abo vorzeitig gekündigt, erfolgt eine Preisnachforderung seitens des KVV.

Sekretariat
ALBERT-SCHWEITZER-GYMNASIUM

Gernsbach, im Februar 2024